

## DIE NEUE STRAFPROZESSORDNUNG DER SCHWEIZ (STPO)

Seit 2001 und bis heute hat der Entwurf für eine einheitliche Strafprozessordnung einen grossen Teil des erforderlichen Verfahrenswegs zurückgelegt: die Vernehmlassung in der Rechtskommission (RK) des Ständerats sowie im Plenum des Ständerats, um schlussendlich auch die Hürde der RK des Nationalrates zu überwinden. Die bestehenden 26 kantonalen Strafprozessordnungen führen, neben der Bundes- und der Militärstrafprozessordnung, zu Schwerfälligkeiten und Beeinträchtigungen, die beseitigt werden müssen.

Eine Strafprozessordnung verkörpert den Werkzeugkoffer jedes einzelnen Polizeibeamten, von Basel bis Chiasso, von St. Gallen bis Genf. Der VSPB hat das Vereinheitlichungsprojekt immer unterstützt, weil eine einheitliche Grundlage notwendig ist, um die Verbrechen und Vergehen besser zu bekämpfen; er hat aber den zuständigen Behörden auch offen erklärt, dass er gegen eine Vereinheitlichung um jeden Preis ist.

Für die Polizei gibt es verschiedene Artikel, die für ihre tägliche Arbeit, zum Beispiel den erfolgreichen Abschluss von Untersuchungen, noch echte Hindernisse darstellen.

Um sich gegen Artikel eines Gesetzesentwurfs zu wehren, die die Wahrheitsfindung beeinträchtigen und die Arbeitsbedingungen der Polizei verschlechtern, hat der Zentralvorstand des VSPB, welcher mehr als 22'000 Polizeibeamten in der Schweiz vertritt, auf nationaler Ebene eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen.

Damit ist der VSPB als Protagonist gegen den Gesetzesentwurf aufgetreten, den die Bundesbehörden präsentiert haben., und konnte bei der Behandlung des Geschäfts in der RK des Nationalrats seine Zweifel und Befürchtungen zum Entwurf vor Ort anbringen. Die sachdienlichen, praxisorientierten und klaren Interventionen, unterstützt durch Änderungsvorschläge für die umstrittenen Artikel, wurden von den politischen Kreisen geschätzt. Damit liessen sich einige kritische und unanwendbare Regelungen für die praktische und alltägliche Polizeiarbeit aus dem Weg zu räumen. Es bleiben aber noch drei grundsätzliche Themen, die für den Verband Fragen aufwerfen:

- Die Anwesenheit des Rechtsanwalts in den Räumlichkeiten der Polizei mit einer partizipativen Zielsetzung, in allen Verfahrensstufen (Kostenexplosion für die Kantone, Zweiklassenjustiz, Verlangsamung des Verfahrens, Amerikanisierung der Justiz).
- Die Reglementierung der polizeilichen Observation, die nur noch stattfinden kann, wenn ein Verbrechen oder ein Vergehen bereits begangen worden ist (der präventive Aspekt besteht nicht mehr, die Beamten werden in einer übertriebenen Weise der Gefahr ausgesetzt, während jeder Privatdetektiv ohne Bewilligung oder zeitliche Beschränkung ungehindert handeln kann).
- Der polizeiliche Gewahrsam mit einer einheitlichen und maximalen Dauer von 24 Stunden (der Gesetzesentwurf erschwert damit das Verfahren, und 24 Stunden reichen in keiner Weise aus, um alle obligatorischen Verfahrensschritte durchzuführen).

Die nächste Etappe wird die Debatte im Nationalrat sein, der dank der punktuellen und professionellen Intervention des VSPB nicht mehr mit dem ursprünglichen Gesetzesentwurf, sondern bereits mit einer veränderten Fassung konfrontiert wird. Die Arbeit des Verbandes ist damit aber noch nicht zu Ende. Erklärtes Ziel ist es vielmehr, auf politischer Ebene alles daran zu setzen, damit auch die letzten umstrittenen Punkte noch geregelt werden können, um schlussendlich in den Genuss eines einheitlichen Strafverfahrens zu gelangen, das nützlich und sinnvoll ist.

Im Verlaufe seines Engagements in dieser Sache hat der Verband Schweizerischer Polizeibeamter VSPB auch die Unterstützung der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz erhalten.